

Wirtschaftsplan 2017



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2017

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 4
II.	Erfolgsplan	Seite 5
III.	Vermögensplan	Seite 6
IV.	Finanzplan	Seite 7
V.	Verpflichtungsermächtigungen	Seite 7
VI.	Stellenübersicht	Seite 7

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)

Erfolgsplan	Seite 8
Vermögensplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 13

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	29.528.453,78 €
in den Aufwendungen auf	29.528.453,78 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Kusel, den

Dr. W. Hirschberger
Landrat

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Kusel: Verbandsgemeinde Kusel, Verbandsgemeinde Altenglan, ab 01.01.2017
Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Ortschaften der bisherigen VG Glan-Münchweiler)

Waldmohr: ab 01.01.2017 Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Ortschaften der bisherigen
VG Waldmohr und VG Schönenberg-Kübelberg)

Lauterecken: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

II. Erfolgsplan

Eingliederung in Arbeit

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2017. Da diese erst nach Beschluss des Bundeshaushaltes für das Jahr 2017 (voraussichtl. Januar/Februar 2017) verkündet wird, wurden dem Wirtschaftsplan die am 27.10.2016 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bekanntgegebenen vorläufig berechneten Mittelzuteilungen zu Grunde gelegt.

Die Zuteilung für das Eingliederungsbudget beläuft sich demnach für das Jahr 2017 auf voraussichtlich 1.894.208,00 €, zzgl. ca 150.000,00 € für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe. Hiervon müssen, wie auch in den vergangenen Jahren, Mittel zur Bestreitung des Verwaltungsbudgets umgeschichtet werden. Für das Jahr 2017 wird vorläufig von einer Umschichtung in Höhe von 500.488,06 € ausgegangen, so dass noch 1.559.413,06 € für die Bewirtschaftung des Eingliederungsbudgets verbleiben.

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2016. Der größte Anteil ist mit 835.384,94 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen, da sich dieses Instrument nach wie vor sehr effektiv darstellt.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren relativ konstant bleiben. Auf Grundlage der voraussichtlichen IST-Ausgaben im Jahr 2016 wird davon ausgegangen, dass die Kosten im Jahr 2017 voraussichtlich etwa 23.700.000,00 € (für AlgII und KdU) betragen werden. Hinzu kommen noch 190.000,00 € für Bildung und Teilhabe. Bei der Kalkulation wurde die Erhöhung des Regelsatzes von bisher 404,00 € auf künftig 409,00 € (ab 01.01.2017) berücksichtigt.

Verwaltungsbereich

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget hat das BMAS für das Jahr 2017 erneut eine Vorausberechnung zur Verfügung gestellt. Hier wird nach aktuellem Kenntnisstand von einer Zuteilung in Höhe von 2.627.341,- € zzgl. 190.000,- € Mittelzuteilung für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe ausgegangen. Hinzu kommt die geplante Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in Höhe von 500.488,06 €. Das Gesamtvolumen des Verwaltungskostenbudgets beläuft sich somit auf 3.317.829,06 € zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) der Gesamtverwaltungskosten mit 594.624,55 € veranschlagt wird. Zu dem genannten Budget kommen vermischte Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 11.065,44 € hinzu.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2017 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan für 2017 Abschreibungen in Höhe von 5.521,67 € angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit auflösbare Sonderposten in Höhe von 5.521,67 € vorhanden

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung der Pflichtleistungen gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2017 – 2021.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 102 GemO.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 55,1 Stellen, hierin enthalten sind 8,5 Beamte.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Durchschnittswerte im Leistungsbereich und der gesetzlichen Fiktionen im Bereich Markt und Integration folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 110 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen monatlichen Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2015 bis Juni 2016. Hinzu kommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2017 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Erfolgsplan 2017

Erträge		IST 2015	Plan 2016	Plan 2017
1.	Umsatzerlöse			
1.1	Eingliederung in Arbeit	1.499.656,37 €	1.524.693,12 €	1.559.413,06 €
1.1.1	Zuwendungen für klassische Eingliederungsleistungen (Bund)	1.484.205,86 €	1.509.000,00 €	1.543.719,94 €
1.1.2	Zuwendungen für Beschäftigungszuschuss § 16e SGBII (Bund)	15.450,51 €	15.693,12 €	15.693,12 €
1.1.3	Zuwendungen für freie Förderung § 16f SGBII (Bund)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	23.732.086,11 €	23.285.000,00 €	23.890.000,00 €
1.2.1	Zuwendungen für Arbeitslosengeld und Sozialgeld (Bund)	15.419.804,31 €	15.100.000,00 €	15.450.000,00 €
1.2.2	Zuwendungen für Kosten der Unterkunft (Kommunal)	8.139.832,06 €	8.000.000,00 €	8.250.000,00 €
1.2.3	Zuwendungen für Bildung und Teilhabe (Kommunal)	172.449,74 €	185.000,00 €	190.000,00 €
1.2.4	Zuwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen (Kommunal)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Verwaltungsbereich	3.531.484,79 €	3.702.060,59 €	3.923.519,05 €
1.3.1	Zuwendungen des Bundes	2.981.530,82 €	3.129.000,00 €	3.317.829,06 €
1.3.2	Zuwendungen des kommunalen Trägers	534.425,33 €	560.858,51 €	594.624,55 €
1.3.3	sonstige betriebliche Erträge (Vermischte Einnahmen)	15.528,64 €	12.202,08 €	11.065,44 €
2.	Sonstige Erträge	466.539,97 €	6.409,97 €	155.521,67 €
2.1	Sonstige Erträge (abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten)	12.309,23 €	6.409,97 €	5.521,67 €
2.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.350,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Erträge aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	450.880,74 €	0,00 €	150.000,00 €
Ergebnis der gesamten Erträge		29.229.767,24 €	28.518.163,68 €	29.528.453,78 €

Erfolgsplan 2017

Aufwendungen		IST 2015	Plan 2016	Plan 2017
3.	Personalaufwand	2.914.350,04 €	2.917.978,70 €	3.197.336,86 €
3.1	Löhne und Gehälter	2.444.120,78 €	2.339.690,31 €	2.567.825,60 €
3.2	Soziale Abgaben und Zusatzversorgung	422.963,34 €	545.288,39 €	604.870,88 €
3.3	Beihilfen	47.265,92 €	33.000,00 €	24.640,38 €
4.	Abschreibungen			
4.1	auf Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen	14.534,92 €	6.409,97 €	5.521,67 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5.1	Leistungen für Eingliederung in Arbeit			
5.1.1	Klassische Eingliederungsleistungen	1.484.205,86 €	1.509.000,00 €	1.543.719,94 €
5.1.1.1	Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §88 ff, 131 SGBIII)	179.424,80 €	217.565,00 €	175.000,00 €
5.1.1.2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	817.174,78 €	799.264,00 €	835.384,94 €
5.1.1.3	Vermittlungsbudget (§16 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 46 SGBIII)	47.527,66 €	45.000,00 €	46.000,00 €
5.1.1.4	Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (§16 Abs. 1 i.V.m. § 81 ff SGBIII)	92.652,87 €	110.071,00 €	115.000,00 €
5.1.1.5	Vermittlungsgutschein (VGS) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	39.000,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €
5.1.1.6	Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§16d S.1 SGBII)	296.250,63 €	255.100,00 €	321.750,00 €
5.1.1.7	Einstiegsgeld (ESG) (§16b SGBII)	1.197,00 €	12.500,00 €	1.585,00 €
5.1.1.8	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGBII)	0,00 €	2.500,00 €	1.500,00 €
5.1.1.9	Einstiegsqualifizierung (EQ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §235b SGBIII)	10.671,40 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5.1.1.10	Maßnahmen für Jüngere (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §73FF SGBIII)	0,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
5.1.1.11	Reisekosten (§309 SGBIII)	306,72 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.12	Teilnahmekosten (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §109 ff SGBIX)	0,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €
5.1.2	Beschäftigungszuschüsse (§16e SGBII)	15.450,51 €	15.693,12 €	15.693,12 €
5.1.3	Freie Förderung (§ 16f SGBII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erfolgsplan 2017

Aufwendungen		IST 2015	Plan 2016	Plan 2017
5.2	Leistungsgewährung	23.732.086,11 €	23.285.000,00 €	23.890.000,00 €
5.2.1	Leistungen für Arbeitslosengeld II	15.419.804,31 €	15.100.000,00 €	15.450.000,00 €
5.2.2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	8.139.832,06 €	8.000.000,00 €	8.250.000,00 €
5.2.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	172.449,74 €	185.000,00 €	190.000,00 €
5.2.4	kommunale Eingliederungsleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3	Aufwendungen Verwaltungsbereich	1.121.807,06 €	784.081,89 €	726.182,19 €
	Raumkosten			
5.3.1	Mieten Gebäude	239.542,02 €	225.949,20 €	225.949,20 €
5.3.2	Nebenkosten	74.699,38 €	79.250,00 €	68.765,96 €
	Fuhrpark			
5.3.3	Leasing Fahrzeuge	4.031,76 €	5.114,04 €	5.208,00 €
5.3.4	Fahrzeugunterhaltung	1.400,70 €	3.000,00 €	2.700,00 €
5.3.5	Steuern und Versicherung	1.904,26 €	3.100,46 €	2.800,00 €
	Dienstleistungen			
5.3.6	Verwaltungskostenerstattung an Kommune	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
5.3.7	Dienstleistungen für IT	19.689,86 €	28.624,36 €	50.000,00 €
5.3.8	Ausbildungsvermittlung (Agentur für Arbeit)	1.563,80 €	5.000,00 €	1.600,00 €
5.3.9	ärztliche und psychologische Gutachten	11.446,45 €	15.000,00 €	26.000,00 €
5.3.10	Abschluss- und Prüfungskosten	5.910,32 €	15.000,00 €	9.500,00 €
5.3.11	sonstige Dienstleistungen	114.936,90 €	91.500,00 €	39.446,29 €
	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
5.3.12	Büro- und Geschäftsbedarf	38.541,66 €	74.013,83 €	80.022,94 €
5.3.13	Leasing EDV	60.257,93 €	62.000,00 €	43.652,06 €
5.3.14	Porto und Telekommunikation	46.870,00 €	52.200,00 €	54.750,33 €
	sonstige Sachkosten			
5.3.15	Rechts- und Beratungskosten	18.342,55 €	22.500,00 €	30.360,00 €
5.3.16	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	3.724,52 €	5.050,00 €	3.179,67 €
5.3.17	Fortbildung inkl. Reisekosten	19.720,53 €	38.280,00 €	26.784,40 €
5.3.18	außergewöhnlicher Aufwand	2.982,30 €	2.000,00 €	2.140,00 €
	Zinsen, Versicherungen und Steuern			
5.3.19	Zinsen	4.410,03 €	5.000,00 €	2.352,00 €
5.3.20	Versicherungen	951,35 €	1.500,00 €	971,34 €
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen			
5.3.21	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten	450.880,74 €	0,00 €	150.000,00 €
Jahresgewinn / Jahresverlust		-52.667,26 €	0,00 €	0,00 €

Vermögensplan 2017

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Voranschlag 2017	Bemerkungen
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter		
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	§ 3 der Eigenbetriebssatzung
Finanzierungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Voranschlag 2017	Bemerkungen
1. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern		
2. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	Stammkapital
Finanzierungsbedarf des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzplanung

	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt:	0,00 €				
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
1. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf insgesamt:	0,00 €				

Stellenübersicht					
A. Landkreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.- Gruppe / Entgelt- gruppe (Bei- spiele)	Zahl der Stellen für das Haushalts- jahr 2017	Zahl der Stellen für das		Stellenvermerke ² und Erläuterungen ³
			Soll 2016	Ist ¹ (tatsächliche Besetzung am 30.06.2016)	
B. Sondervermögen					
Sondervermögen^{4,5} Jobcenter					
1. Beamte					
					1 KB A 14 nachrichtlich
					1 KB A 13 nachrichtlich
					1 KB A 12 nachrichtlich
					1 KB A 10 nachrichtlich
					4,5 KB A 9 nachrichtlich
2. Arbeitnehmer					
	<i>E 14</i>	1	1	1	Altersteilzeit, kw 09/21
	<i>E 12</i>	1	1	1	
	<i>E 11</i>	2	2	2	
	<i>E 10</i>	1,65	2	2	
	<i>E 9</i>	20,3	17,45	17,45	
	<i>E 8</i>	17,9	18,15	18,15	
	<i>E 5</i>	2,75	4,2	4,2	1,0 bes. E 6
Summe Arbeitnehmer Sondervermögen⁶ ...		46,6	45,8	45,8	